



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0022/2022		Datum: 02.02.2022			
<b>Dezernat 1</b>					
Verfasser:	83-EB "Rhein-Mosel-Halle"			Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Mittelübertragung 2021 – 2022</b>					
Gremienweg:					
16.02.2022	Werkausschuss "Rhein-Mosel-Halle"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

## Unterrichtung:

Der Werkausschuss nimmt die Übertragung der Ansätze des Vermögensplanes 2021 auf das Wirtschaftsjahr 2022 entsprechend der beigefügten Übersicht zur Kenntnis.

Für die Eigenbetriebe besteht nach § 17 Abs. 4 S.2 EigAnVO die Möglichkeit, die Ausgabenansätze des Vermögensplanes in das folgende Wirtschaftsjahr zu übertragen. Soweit die EigAnVO keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten für den Eigenbetrieb die Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts (vgl. § 1 EigAnVO).

Die Übersicht der für eine Übertragung ins Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehen Mittel ist als Anlage beigefügt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine